### Fachprüfungsordnung

#### für das Studienfach Technik

# im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 12. März 2012

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 159 / Nr. 27)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienplan

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Technik im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

### § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module

- (1) Das Ziel des Bachelor-Studiengangs liegt in der Vermittlung der für die zukünftige Tätigkeit, in bildungsund vermittlungsnahen Berufsfeldern, im Bereich der Technik notwendigen fachwissenschaftlichen und technikdidaktischen Grundlagenkompetenzen. Dabei ist das Studium auf die Vermittlung folgender Lernergebnisse gerichtet:
- Vertieftes Wissen über technische Systeme in den Bereichen Stoff-, Energie- und Informationsumsatz.
- Beherrschung grundlegender Methoden und Handlungsformen in den Bereichen Planen, Konstruieren, Herstellen, Bewerten und Analysieren von technischen Systemen und Prozessen.
- Erkenntnis von Strukturen und Funktionen technischer Systeme und Prozesse sowie deren Bedingungen und Folgen.
- Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung der Wirkung von Technik auf Natur, Gesellschaft und das Individuum.
- Die F\u00e4higkeit grundlegende technikdidaktische Theorien und Konzeptionen wiederzugeben und auf Aufgaben der (Schul-)Praxis zu beziehen.
- Die F\u00e4higkeit der Planung von Technikunterricht unter besonderer Ber\u00fccksichtigung mediendidaktischer und sicherheitsrelevanter Aspekte sowie diagnostischer Fragestellungen.

(2) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module:

Modul	Qualifikationsziele						
Einführung in die Didaktik der Technik	Technikdidaktische Theorien und Konzeptionen. Sicherheitstechnische Aspekte im Technikunterricht.						
Allgemeine Technologie Stoffumsatz	Technologische Kenngrößen aus dem Bereich des Stoffumsatzes, Technische Kommunikation. Verfahren der Fertigungstechnik, Werkstoffe und Prozesse der Verfahrenstechnik, Konstruktionsprozesse und statische Berechnungen						
Planung, Konstruktion, Fertigung und Analyse eines mechanischen Systems	Methoden zur Produktplanung, Lösungssuche und Bewertung und deren Anwendung bei der Konstruk- tion einfacher mechanischer Systeme.						
Allgemeine Technologie Informations- umsatz	Technologische Kenngrößen aus dem Bereich des Informationsumsatzes. Technische Normung als Grundlage der technischen Kommunikation.						
Perspektiven auf Technik	Zusammenhänge zwischen technischer Entwicklung und Gesellschaft, Mensch und Natur. Entwicklung eines eigenständigen Technikbegriffs						
Planung, Ent- wicklung und Analyse eines informations- technischen Systems	Methoden zur Produktplanung, Lösungssuche und Bewertung und deren Anwendung auf ein informationstechnisches System.						
Allgemeine Technologie Energieumsatz	Technologische Kenngrößen idealer und realer energieumsetzender Systeme. Erstellen von Blockschaltbildern, Methoden zur Analyse, Bewertung und Optimierung energieumsetzender Systeme.						
Planung, Entwicklung und Analyse eines energie- technischen Systems	Methoden zur Produktplanung, Lösungssuche und Bewertung und deren Anwendung auf ein energie- technisches System.						
	schulische Praktika: Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.						
Berufsfeld- praktikum	außerschulische Praktika: Erfahrungen in außerschulischen vermitt- lungsorientierten Kontexten in Institutionen oder Unternehmen.						
Vertiefung Allgemeine Technologie	Vertiefende und komplexere Betrachtung energieumsetzender, informationstechnischer und mechanischer Systeme.						

Grundlagen der Didaktik der Technik	Rezeption und Reflektion technik- didaktischer Theorien und Konzepte sowie deren Anwendung auf begrenzte Praxisfelder.
Bachelorarbeit	Erarbeitung und Darstellung einer fachspezifischen Aufgabenstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken

### § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

Im Studienfach Technik gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

- 1. Vorlesung
- 2. Übung
- 3. Seminar
- 4. Kolloquium
- 5. Praktikum
- 6. Projekt

**Vorlesungen** bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

**Kolloquien** dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

#### § 4 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss für das Studienfach Technik im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gym/Ge gehören an:

- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

## § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Aus der folgenden Tabelle gehen die Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Modulprüfungen im Bachelorstudiengang hervor.

erfolgreiche Absolvie-	für die Zulassung
rung des Moduls/der	zur Modulprüfung im
Module:	Modul:
Einführung in die Didaktik	Grundlagen der Didaktik
der Technik	der Technik
(T-BA-GyGe-Di-1)	(T-BA-GyGe-Di-6)
Allgemeine Technologie, Stoffumsatz (T-BA-GyGe-Sy-1) und Allgemeine Technologie, Informationsumsatz (T-BA-GyGe-Sy-2) und Allgemeine Technologie, Energieumsatz (T-BA-GyGe- Sy-4)	Vertiefung Allgemeine Technologie (T-BA-GyGe-Sy-5)
Planung, Konstruktion,	Planung, Entwicklung &
Fertigung & Analyse eines	Analyse eines energie-
mechanischen Systems	technischen Systems
(T-BA-GyGe-Ha-2)	(T-BA-GyGe-Ha-5)

## § 6 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Im Studienfach Technik gibt es über die in § 20 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:
- Praxisberichte, die erkennen lassen, dass Studierende nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Erkenntnisse der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.
- Entwürfe/Projektarbeiten
- (2) Neben den Modul- und Modulteilprüfungen sind im Fach Technik weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur

Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 20.10.2010.

Duisburg und Essen, den 12. März 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Universität Duisburg-Essen

## Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.37.4.26 Seite 4

Anlage: Studienplan für das Studienfach Technik im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fach- semester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahl- pflicht (WP) *1)	Veran- stal- tungsart	Semester- wochen- stunden (SWS)	Zulassungs- voraus- setzungen	Prüfung	Anzahl der Prü- fungen je Modul
T-BA-GyGe-Di-1 Einführung in die Didaktik	6	1	T-BA-GyGe-Di-1.1 Einführung in die Grundlagen der Didaktik der Technik	3	Р		VO	2	keine	Modulabschluss-	1
der Technik		1	T-BA-GyGe-Di-1.2 Sicherheit im Technikunterricht	3	Р		VO	2		klausur	
T-BA-GyGe-Sy-1		1	T-BA-GyGe-Sy-1.1 Stoffumsatz: technisches Zeichnen und Fertigung	3	Р		VO	2	keine	keine Modulabschluss- klausur	1
Allgemeine Technologie Stoffumsatz	9	1	T-BA-GyGe-Sy-1.2 Stoffumsatz: Werkstoffe und Verfahren	3	Р		VO	2			
		2	T-BA-GyGe-Sy-1.3 Stoffumsatz: Konstruktion und Berechnung	3	Р		VO	2			
T-BA-GyGe-Ha-2		2	T-BA-GyGe-Ha-2.1 Werkstattpraktikum I	1	Р		Praktikum	1			
Planung, Konstruktion, Fertigung und Analyse	6	2	T-BA-GyGe-Ha-2.2 Labor: Stoffumsatz	2	Р		Praktikum	1	keine	Projekt-	1
eines mechanischen Systems		2	T-BA-GyGe-Ha-2.3 Projekt: Planung, Konstruktion, Fertigung und Analyse eines mechanischen Systems	3	Р		Projekt	2		dokumentation	
T-BA-GyGe-Sy-2 Allgemeine Technologie	6	2	T-BA-GyGe-Sy-2.1 Digitaltechnik	3	Р		VO	2	keine	Modulabschluss-	4
Informationsumsatz	ь	3	T-BA-GyGe-Sy-2.2 Analogtechnik	3	Р		VO	2	Kenie	klausur	'

Stand: März 2012

Universität	Bereinigte Sammlung der Satzungen	Ziffer	8.37.4.26
Duisburg-Essen	und Ordnungen	Seite	5

		1		1		T	T T			T	ı
		3	T-BA-GyGe-Pe-3.1 Gesellschaft und Technik	3	Р		SE	2			
T-BA-GyGe-Pe-3 Perspektiven auf Technik	9	3	T-BA-GyGe-Pe-3.2 Mensch und Technik	3	Р		SE	2	keine	Hausarbeit	1
		4	T-BA-GyGe-Pe-3.3 Natur und Technik	3	Р		SE	2			
T-BA-GyGe-Ha-3 Planung, Entwicklung und Analyse eines 6 informationstechnischen Systems	3	T-BA-GyGe-Ha-3.1 Labor: Informationsumsatz	3	Р		Praktikum	2	keine	Projekt- dokumentation	1	
		4	T-BA-GyGe-Ha-3.2 Projekt: Planung, Entwicklung und Analyse eines informationstechnischen Systems	3	Р		Projekt	2			
T-BA-GyGe- Sy-4	4	T-BA-GyGe-Sy-4.1 Grundlagen der Energieumwandlung	3	Р		VO	2		Modulabschluss-		
Allgemeine Technologie Energieumsatz	6	4	T-BA-GyGe-Sy-4.2 Exemplarische Systeme der Energieumwandlung	3	Р		VO	2	keine	klausur	1
		5	T-BA-GyGe-Ha-5.1 Labor: Energieumsatz	2	Р		Praktikum	1			
T-BA-GyGe-Ha-5 Planung, Entwicklung und Analyse eines energietechnischen Systems	6	5	T-BA-GyGe-Ha-5.2 Projekt: Planung, Entwicklung und Analyse eines energietechnischen Systems	3	Р		Projekt	2	T-BA-GyGe- Ha-2	Projekt- dokumentation	1
		5	T-BA-GyGe-Ha-5.3 Werkstattpraktikum II	1	Р		Praktikum	1			
BFP_BA_GyGe Berufsfeldpraktikum	6	5	BFP_BA_GyGe-1 Fakultativ: Begleitveranstaltung Berufsfeldpraktikum	(3)		WP	SE	(2)	keine	-	0
T-BA-GyGe-Sy-5		5	T-BA-GyGe-Sy-5.1 Vertiefung Informationsumsatz	3	Р		VO	2	T-BA-GyGe- Sy-1		
Vertiefung Allgemeine Technologie	8	5	T-BA-GyGe-Sy-5.2 Vertiefung Energieumsatz	3	Р		VO	2	T-BA-GyGe- Sy-2	Modulabschluss- klausur	1
i dominologio		6	T-BA-GyGe-Sy-5.3 Vertiefung Stoffumsatz	2	Р		VO	2	T-BA-GyGe- Sy-4		

Stand: März 2012

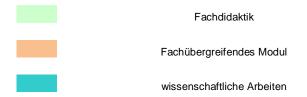
Universität	Bereinigte Sammlung der Satzungen	Ziffer	8.37.4.26
Duisburg-Essen	und Ordnungen	Seite	6

T-BA-GyGe-Di-6		6	T-BA-GyGe-Di-6.1 Medien im Techikunterricht	3	Р	SE	2	T-BA-GyGe-		
Grundlagen der Didaktik der Technik	6	6	T-BA-GyGe-Di-6.2 Planung und Diagnose von Technikunterricht	3	Р	SE	2	Di-1	Hausarbeit	1
Bachelorarbeit	8	6						Erwerb von 120 Cr und erfolgreicher Abschluss des Praxis- moduls Orientierung	wissenschaftliche Arbeit	

∑ 82	Ohne Berufsfeldpraktikum und Bachelorarbeit:	68	46 (+2)	10
------	---	----	---------	----

<sup>\*1)</sup> Das Modul Berufsfeldpraktikum sowie die Bachelorarbeit können entweder im Fach Technik oder im 2. Studienfach angefertigt werden

Kodierungsbeispiel T-MA-HRGe-Di-1.2: T= Technik, MA= Master-Studiengang, HRGe= Haupt-, Real und Gesamtschule, Di= Modul Didaktik, 1= Modul beginnt im ersten Semester, 2= es handelt sich um die zweite Veranstaltung im Modul



<sup>\*2)</sup> Zulassungsvoraussetzungen beziehen sich jeweils auf ganze Module